



-Wichtige Hinweise für Gastangler-

01.02 – 31.05 Raubfischfang verboten
ausgenommen Regenbogenforellen

Schonmaße:

Hecht	60cm	Karpfen	35cm
Zander	60cm	Rotaugen	15cm
Schleie	25cm	Aal	50cm
		Regenbogenforelle	25cm

Fangbeschränkung:

3 Edelfische;
jedoch nur: 1 Zander, 1 Karpfen,
1 Hecht, 2 Schleien, 10 Rotaugen,

Angelgerät:

2 Handangeln
Jugendliche
bis 16 Jahre:
1 Handangel

In unserem Gewässer zählen folgende Fischarten zu Edelfischen:
Forellen aller Arten, Wels, Zander, Karpfen, Hecht, Schleien, und Aale.

Fangzeiten:

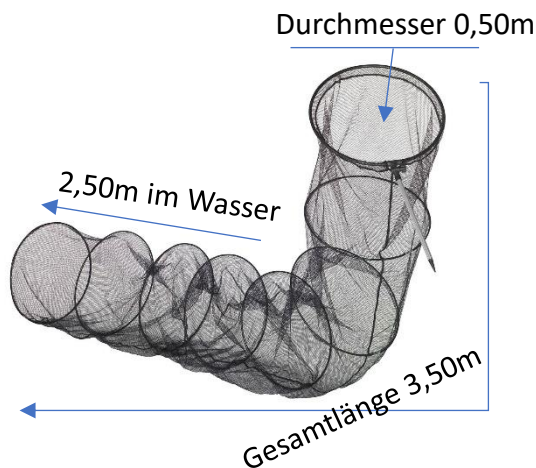
November-April 7:00 – 19:00 Uhr
Mai-Oktober 06:00 – 22:00 Uhr
Raubfischfang ist nur mit totem
Köderfisch erlaubt.
Ausgenommen Regenbogenforellen!!!

Unwissenheit schützt nicht vor Strafe!!!

Das Mitführen von Abhakmatten ist erwünscht.

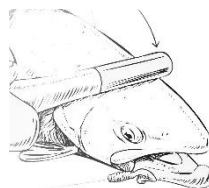
Zusätzliche Hinweise:

**Setzkescher gesetzliche
Anforderung:**

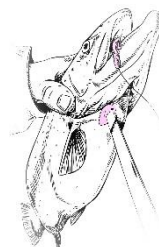


Wie Tötet man einen Fisch?

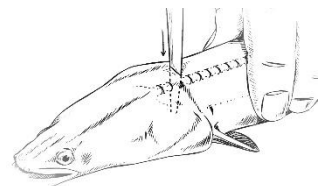
Betäubungsschlag



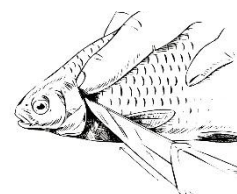
Herzstich



Aal richtig töten



Kiemenschni



oder

Auszug aus der Gewässer- und Fischereiordnung

Ein Fischereierlaubnisvertrag darf nur mit Personen abgeschlossen werden, die Inhaber eines gültigen Fischereischeines sind (§18,Abs.1)

Wer den Fischfang ausübt, muss einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein sowie gültigen Erlaubnisschein bei sich führen und diese ebenso wie den Fang und die Gerätschaften auf Verlangen den Kontrolleuren sowie allen Vorstandsmitgliedern bei einer Kontrolle vorweisen.

Jugendliche mit gelbem Fischereischein dürfen nur unter ständiger Aufsicht eines Anglers, der im Besitz eines gültigen blauen Fischereischeines ist, angeln.

Jeder nimmt so viel Rücksicht, dass kein anderer Angler oder Gewässerbesucher gestört oder behindert wird.

Fische, die der Schonzeit unterliegen oder nicht dem Mindestmaß entsprechen, sind sofort behutsam zurück zu setzen.

Das Töten der gefangenen Fische muss sofort nach der Landung erfolgen, sofern sie nicht im Setzkescher (3,50m lang, Ø 0,50m und 2,50m) eingetaucht gehalten werden.

Anfüttern ist mit max. ½ kg pro Tag erlaubt.

Die Wege zum Gewässer dürfen nicht befahren werden.
Der Angelplatz ist sauber zu verlassen!!!

Der AV Wittlich übernimmt keinerlei Haftung am Gewässer.

Bei Verstoß gegen geltende Bestimmungen kann der Kontrolleur den Erlaubnisschein entziehen und der Verein gegebenenfalls Anzeige erstatten. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Angelgebühr besteht nicht.

Petri Heil

Der Vorstand